

**II-4139 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

ORIGINAL

ANTRAG

No. ... 269/A

Präs.: 11. DEZ. 1991

der Abgeordneten Anschober, Voggenhuber, Freunde und Freundinnen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971, BGBI 1971/286
idF BGBI 1990/159 geändert wird

Der Nationalrat möge beschließen:

Bundesgesetz vom xxxxxxx, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971, BGBI 1971/286
idF BGBI 1990/159 (Bundesstraßengesetznovelle 1991) geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

ARTIKEL I

Das Bundesstraßengesetz 1971, BGBI 1971/286 idF BGBI 1990/159, wird geändert
wie folgt:

Im VERZEICHNIS 1 hat die Beschreibung der Strecke der Bundesstraße A
(Bundesautobahn)

- Nr. A2 mit der Bezeichnung Süd Autobahn zu lauten wie folgt:

"Wien/Inzersdorf (A23, B17) - Wiener Neustadt - Wechsel - Hartberg - Knoten Graz
(A9) - Pack - Völkermarkt; Klagenfurt - Knoten Villach (A10, A11) - Staatsgrenze
bei Arnoldstein, einschließlich Graz/Ost - Graz/Liebenau (B67a)."

- Nr. A3 mit der Bezeichnung Südost Autobahn zu lauten wie folgt:

"Ebreichsdorf - Knoten Eisenstadt (S 31)."

- Nr. A4 mit der Bezeichnung Ost Autobahn zu lauten wie folgt:

"Wien/Prater (A 23) - Schwechat - Anschluß Flughafen Schwechat - Pärndorf."

- Nr. A8 mit der Bezeichnung Innkreis Autobahn zu lauten wie folgt:

"Knoten Wels (A25) - Staatsgrenze bei Suben."

- Nr A9 mit der Bezeichnung Pyhrnautobahn zu lauten wie folgt:

"Sattledt (A1, A8) - Schlierbach; Windischgarsten - Gaishorn; Traboch - St. Michael/Leoben - Knoten Graz (A 2) - Staatsgrenze bei Spielfeld."

ARTIKEL II

Dieses Bundesgesetz tritt mit 30. April 1992 in Kraft.

Begründung:

Aus konkretem Anlaß der beabsichtigten Enteignungsverfahren nimmt der gegenständliche Antrag die Streckenteile von Schlierbach bis Windischgarsten und von Gaishorn bis Traboch aus der gesetzlichen Streckenbeschreibung der A 9.

Von umweltbewußten Menschen und weitsichtigen Verkehrsplanern wird der weitere Ausbau der Pyhrnautobahn (A9) abgelehnt, weil Autobahnen mittel- und langfristig verkehrsfördernd wirken und damit neben dem unerwünschten Landverbrauch eine stetig steigende Belastung der Bevölkerung und der Umwelt durch Lärm und Luftschadstoffe gegeben ist. Konkret manifestiert sich dieser Widerstand in der Weigerung der Bauern im Krems-, Steyr- und im Garstnertal in Oberösterreich, ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen für den weiteren Autobahnbau zu veräußern, sodaß eine Überlassung nur im Wege der Enteignung durchzusetzen wäre.

Die Richtigkeit der Argumente der Autobahngegner wurde durch die "Transitverkehrsstudie Oberösterreich 1989/90" (Amt der OÖ. LReg.) bestätigt: Derzeit liegt das Verkehrsaufkommen auf der Pyhrnroute bei 5.900 Kraftfahrzeugen pro Tag, nach dem Totalausbau der Autobahn wären 15.400 Kraftfahrzeuge täglich zu erwarten. Setzt sich allerdings die Haltung der EG durch, die Transitbeschränkungen nur auf der Brennerroute und allenfalls auf der Tauernautobahn hinnehmen will, so wäre die Bevölkerung an der "freien" Pyhrnroute mit einer noch um 50% höheren Verkehrslawine konfrontiert.

Zwanzig Jahre nach Erlassung des Bundesstraßengesetzes mit seinem Autobahnverzeichnis ist es jedoch höchst an der Zeit anhand der Erfahrungen aus der Brennerstrecke zu lernen, insbesondere da der EG-Binnenmarkt eine exorbitante Steigerung des Verkehrsaufkommens mit sich bringen soll. Anstatt langwieriger Verhandlungen über die Beschränkung des Transitverkehrs sollten erst gar nicht die Straßen- Schleusen geöffnet werden und damit die österreichische Bevölkerung vor zusätzlichem Lärm und Schadstoffen bewahrt werden.

In einem Zuge werden auch die übrigen bestehenden Autobahn-Lücken im Gesetz festgeschrieben.

Da der Verwaltungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 11. Oktober 1990, Zl. 90/06/0091, die Straßenverzeichnisse des Bundesstraßengesetzes nicht als bloße Kompetenzabgrenzung zu den Straßenbau- und Erhaltungsagenden der Länder und Gemeinden eingestuft hat, sondern vielmehr daraus eine Verpflichtung der Verwaltung zum Bau ableitet, ist der neuen umweltbewußten Verkehrspolitik insbesondere in Hinblick der stark steigenden Verkehrsbelastung durch den Binnenmarkt der EG durch eine Gesetzesänderung kurzfristig Rechnung zu tragen. Mittelfristig ist darüber hinaus ein verkehrsträgerübergreifendes Bundesgesetz anzustreben, das dem so oft verkündeten Prinzip des Vorrangs der Schiene vor der Straße, der Mitsprache der Bevölkerung in der Bedarfsprüfung und bei den Umweltauflagen uam. rechtliche Verbindlichkeit verleiht.

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Bautenausschuß ersucht.

The image shows several handwritten signatures and a stamp. The signatures are: 'Felix Ober', 'Manfred Faudis', 'Siegmund Rausch', 'Axel Böhlke', and 'Axel Böhlke' (repeated). A small circular stamp is also visible.